



Gestaltungsfibel

Informationen zum Planen und Bauen

für die Bürgerinnen und Bürger von Borschemich

Umsiedlungsstandort
Borschemich



Liebe Borschemicher Bürgerinnen und Bürger!



Helmut Schulte
Sprecher
Bürgerbeirat

Wie soll der neue Ort aussehen? Diese Frage hat uns eine lange Zeit beschäftigt. Die alten Orte zu kopieren lässt sich nicht so einfach durchführen. Dies ist unter anderem auch darauf zurückzuführen, dass der neue Ort aufgrund des insgesamt geringeren Flächenbedarfs viel kleiner und kompakter geworden ist. So haben sich bei vielen die Wohnbedürfnisse verändert. Einige wollen oder müssen sich verkleinern, nur wenige werden sich vergrößern. Zudem sind die Anforderungen an das neue Gebäude andere als in früheren Zeiten. Trotz aller individueller Wünsche und Bedürfnisse soll das vertraute Ortsbild nicht gänzlich verloren gehen.



Peter Jansen
Bürgermeister

Ein Dorf umzusiedeln, bedeutet auch, soweit als möglich, soziale Bindungen zu erhalten, vertrauten Elementen Raum zu geben und ein Stück Heimat mit an den neuen Standort zu übertragen. Vor diesem Hintergrund wurde ein Bebauungsplan erarbeitet, der einerseits den Anspruch hat, dörfliche Strukturen zu erhalten und andererseits dem Einzelnen möglichst viel Freiraum gewährt. Die Festlegung auf allgemeinverbindliche Regeln sowie die Einhaltung bestimmter gestalterischer Vorgaben und Bau Traditionen sind ein unmittelbarer Ausdruck für die Gestaltung eines neuen Ortes, welcher sich in seinen dorftypischen Elementen deutlich von einer Neubausiedlung abgrenzt und auch im Vergleich zu den Nachbardörfern eine eigene Handschrift trägt.

Aus den vielen Überlegungen heraus wurde intensiv diskutiert und im Ergebnis unter Ihrer Mitwirkung in Bürgerversammlungen und Planwerkstatt und der Mitwirkung des Bürgerbeirates Gestaltungsleitlinien für das zukünftige Ortsbild entwickelt. Die gemeinsam erarbeiteten Leitlinien berücksichtigen möglichst viele individuelle, aber auch gemeinschaftliche Anforderungen und Bedürfnisse. Auf der Grundlage der Gestaltungsleitlinien wurden schließlich die gestalterischen Festsetzungen entwickelt, in den Bebauungsplan aufgenommen und vom Rat der Stadt Erkelenz als Satzung beschlossen.

Ein qualitätsvolles neues Ortsbild kann mit Gestaltungsfestsetzungen jedoch nicht automatisch gewährleistet werden. Es tut daher gut zu wissen, dass Sie durch Ihren Mitgang an den neuen Standort – ob nun bewusst oder unbewusst – auch Ihre Bereitschaft bekunden, Teil dieses neuen Dorfes zu werden, es mit Leben zu erfüllen und zu seiner unverwechselbaren Gestaltung beizutragen. Der durch die Gestaltungsfestsetzungen definierte Rahmen wie auch diese Gestaltungsfibel sollen Ihnen dabei als Grundlage und Anregung dienen, eigene und gemeinschaftliche Ideen zu entwickeln. Das nüchterne rechtliche Regelwerk wird somit über die nächsten Jahre durch einen lebendigen Prozess abgelöst, den Sie mit anstoßen und zu Ende führen werden.

Bei allen unterschiedlichen persönlichen Interessen sollte es letzten Endes unser gemeinsames Ziel sein, dem neuen Ort ein ihm zustehendes dörfliches Gesicht zu geben, in dem sich sowohl die Dorfgemeinschaft als auch der Einzelne wieder finden kann. Ein unverwechselbar eigenes Borschemicher Gesicht, das in die Zukunft gerichtet und zugleich in einer gemeinsamen Geschichte und Tradition verwurzelt ist.

Ihr Helmut Schulte
Sprecher Bürgerbeirat

Ihr Peter Jansen
Bürgermeister

Gestaltungsfibel Umsiedlungsstandort Borschemich

Ein Leitfaden
für die Bürgerinnen und Bürger

Gestaltungsziele und -regeln	4
Warum brauchen wir eine gestalterische Übereinkunft?	
Was sind die Gestaltungsziele für das neue Ortsbild?	
Was sind bauordnungsrechtliche Regelungen?	
Weiterführende Empfehlungen der Gestaltungsfibel	
Das alte Borschemich	6
Historische und städtebauliche Merkmale	
Charakteristische Gebäudemerkmale	
Das neue Borschemich	12
Städtebauliche Gliederung	
Grün- und Freiraumkonzept	
Gebäudegestaltung	
Gestaltungsanforderungen und Sorgfaltsbereiche	
Anbauzonen	
Gestaltungsempfehlungen	
Baukörper	18
Gebäude und Anbauten	
Dachformen und Dachgestalt	
Dachgauben, Zwerchgiebel und Erker	
Gebäudematerialien und -farben	24
Fassadenmaterialien und Fassadenfarben	
Dachmaterialien und Dachfarben	
Fenster, Haustüren und Vordächer	28
Fenster	
Haustüren und Vordächer	
Nebengebäude und Garagen	30
Nebengebäude und Garagen	
Abstellräume und Gartenlauben	
Grundstück	33
Vorgärten	
Einfriedung	
Abfallstandorte	



Warum brauchen wir eine gestalterische Übereinkunft?

Borschemich gehört zu den Orten im Erkelenzer Land, die im Laufe von Jahrhunderten gewachsen und von traditionellen rheinischen Gestaltungsmerkmalen und Besonderheiten geprägt sind. Hierzu gehören die Konzentration auf wenige regionaltypische Materialien, Formen und Farben sowie die harmonische Verbundenheit mit dem umgebenden Landschaftsraum.

Die Tatsache, dass in früheren Zeiten nur bestimmte Baumaterialien verfügbar und nur bestimmte Baukonstruktionen technisch möglich oder sinnvoll waren, hat dazu geführt, dass die Gebäude im Rheinland ein aufeinander abgestimmtes Aussehen hatten. Vor allem handelt es sich dabei um massiv gebaute Häuser mit Ziegelfassaden und stark geneigtem Satteldach, die den besonderen dörflichen Charakter auch von Borschemich prägen!

Erst in jüngerer und jüngster Zeit haben sich durch neue Baumaterialien, Gebäudekonstruktionen und Gebäudetypen auch andere Gestaltungsmöglichkeiten ergeben, die im heutigen Ortsbild jedoch nur untergeordnet wirken.

Stehen aber zu viele unterschiedlich gestaltete, nicht aufeinander abgestimmte Häuser nebeneinander und lässt sich keine grundlegende bauliche Ordnung mehr erkennen, so kann ein Ortsbild leicht seine Unverwechselbarkeit und Identität verlieren. Der Eindruck einer x-beliebigen Vorortsiedlung wäre die Folge. Die Chance, ein

neues Ortsbild zu schaffen, welches an das alte vertraute Dorfbild erinnert, wäre vertan.

Das kann nicht in Ihrem Interesse als Dorfgemeinschaft liegen! Ortsbildgestaltung geht daher alle an – und jeder trägt durch die Gestaltung des eigenen Anwesens einen wichtigen Teil dazu bei!

Erfahrungsgemäß lässt sich nur durch Übereinkunft und Auswahl von bestimmten gemeinsamen Gestaltungsmerkmalen ein eigenständiges, geordnetes und dorfgerechtes Ortsbild erreichen. Hierzu sind allgemeinverbindliche Gestaltungsregeln erforderlich, die als bauordnungsrechtliche Festsetzungen im Bebauungsplan formuliert sind.

Nur wenn Sie sich von den zahlreichen Gestaltungsmöglichkeiten vor allem jene wählen, die an typische Gestaltungsmerkmale des alten Ortes erinnern, bleibt etwas vom Charakter des alten Borschemich am neuen Ort erhalten!

Regionaltypische Bautraditionen prägen die unverwechselbare gestalterische Identität des alten Ortsbildes.

Heimat zu erhalten bedeutet daher auch, die regionalen (Bau-)Traditionen zu pflegen und zu wahren.

Gestalterische Regeln sollen dabei helfen, die regionalen Bautraditionen am neuen Ort zu fördern und zeitgemäß weiter zu entwickeln.

Historische Gebäude im alten Ort

Da in früheren Zeiten nur bestimmte Baumaterialien verfügbar waren, ergab sich automatisch ein gestalterisch aufeinander abgestimmtes Dorfbild mit regionaltypischem Charakter. Wenige, dafür aber besonders ausgeprägte Gestaltungselemente sorgen für eine gemeinschaftliche dörfliche Identität.

Was sind die Gestaltungsziele für das neue Ortsbild?

Die neue Dorflage soll einerseits zeitgemäße Wohn- und Aufenthaltsqualitäten bieten, sich aber andererseits von üblichen Neubaugebieten am Stadtrand positiv abheben.

Selbstverständlich sollen auch Ihre individuellen heutigen und zukünftigen Bedürfnisse angemessen berücksichtigt werden. Im Einzelnen ergeben sich folgende Ziele:

- die Entwicklung eines orts- und regionaltypischen dörflichen Erscheinungsbildes durch die Festsetzung von gestalterischen Mindeststandards,
- die Übernahme regionaltypischer Bautraditionen des alten Dorfes und Weiterentwicklung mit angemessenen und zeitgemäßen Gestaltungsmitteln,
- die maßvoll sich in das Dorfbild integrierende Gestaltung von Werbeanlagen,
- gegenseitige Rücksichtnahme, d.h. der Schutz des Einzelnen gegenüber beeinträchtigenden Verunstaltungen auf dem Nachbargrundstück,
- die Wahrung und Abwägung eines angemessenen Verhältnisses zwischen den Bedürfnissen des Einzelnen und den Interessen der Allgemeinheit.

Was sind bauordnungsrechtliche Regelungen?

Örtliche Bauvorschriften zur Baugestaltung sind ein rechtliches Ordnungsinstrument zur positiven Gestaltungspflege, mit dem unter

baugestalterischen Gesichtspunkten besonderen örtlichen Verhältnissen Rechnung getragen werden kann. Hier werden allgemeinverbindliche Gestaltungsregeln als Festsetzungen formuliert. Es können nur Ge- und Verbote für ganz bestimmte Fälle ausgesprochen werden, um das zukünftige Ortsbild vor grober »Verunstaltung« zu schützen und zugleich einen Mindeststandard an gestalterischer dörflicher Qualität zu sichern.

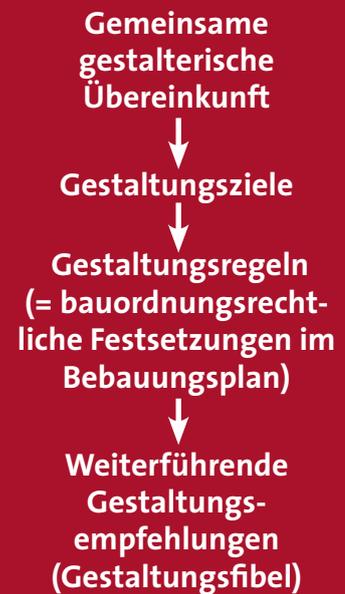
Die bauordnungsrechtlichen Regelungen zur Baugestaltung sind somit ein rechtliches Ordnungsinstrument, das dem Interessenausgleich dient zwischen individueller Baufreiheit und der Notwendigkeit eines geordneten Dorfbildes als Ausdruck von Gemeinschaft.

Die Regelungen machen nur Aussagen zu den vom öffentlichen Raum aus einsehbaren Teilen von baulichen und sonstigen Anlagen bzw. den an den öffentlichen Raum angrenzenden Einfriedungen, da diese Bereiche entscheidend für das Dorfbild sind.

Weiterführende Empfehlungen der Gestaltungsfibel

Während sich die bauordnungsrechtlichen Regelungen im Bebauungsplan vorwiegend mit der grundlegenden gestalterische Entwicklung des Ortsbildes beschäftigen, möchte die vorliegende Gestaltungsfibel neben der Erläuterung der wesentlichen Festsetzungen auch weiterführende Gestaltungsempfehlungen geben.

Schritte zur gemeinsamen Ortsbildgestaltung



Diese Gestaltungsfibel soll Ihnen als Ratgeber dienen, wenn Sie darüber nachdenken, wie das eigene Haus und Anwesen angemessen dorfgerecht gestaltet werden kann.



Historische und städtebauliche Merkmale

Borschemich ist geprägt durch eine mehr als 1100 Jahre alte Geschichte und Tradition. Einzelne herausragende und das Ortsbild prägende Bauten und Naturdenkmale sind Zeugen dieser geschichtlichen Entwicklung: beispielsweise Baudenkmale wie die Kirche St. Martinus, Haus Paland und zahlreiche alte Hofanlagen oder Naturdenkmale wie die Borschemicher Linde.

Charakteristisch für Borschemich ist die lang gestreckte und verzweigte Form eines Straßendorfes. Mehrere aus unterschiedlichen Richtungen kommende, an verschiedenen Knotenpunkten zusammentreffende Dorfstraßen bil-

den das städtebauliche Rückgrat und gliedern das Dorf in einzelne räumliche Abschnitte. Auffälliges Merkmal ist vor allem der Straßenknoten im Westen des Ortes, an dem die drei Dorfstraßen aufeinander treffen. Städtebaulich betont wird dieser Knotenpunkt durch die Borschemicher Linde.

Doch nicht nur wichtige historische Einzelbauten prägen das Ortsbild. Auch insgesamt hat sich Borschemich bis heute seinen besonderen kleinmaßstäblichen Charakter im Dorfbild erhalten können. Überwiegend herrscht ein aufeinander abgestimmtes, für das Rheinland typisches Orts- und Gestaltungsbild vor.



Kirche St. Martinus (oben)

Der markante Kirchturm ist auch aus weiter Ferne gut erkennbar.

Jugendheim St. Josef (Mitte)

Das ehemalige Kloster gehört zu den ältesten Gebäuden im Ort.

Historische Hausfassade (unten)

Typische Fassade einer historischen Hofanlage an der Dorfstraße.

Haus Paland (rechts)

Haus Paland ist Teil des historischen Ursprungs von Borschemich.



Aufbauend auf dem historischen Ortsbild hat sich Borschemich in mehreren Schritten behutsam weiter entwickelt. Die ersten baulichen Ergänzungen erfolgten in Form von Nachverdichtungen entlang der Dorfstraßen, später wurden auch die senkrecht hiervon abzweigenden Stichstraßen bebaut, die früher nur als Feldwege genutzt wurden.

Die einzelnen Schritte der Dorfentwicklung sind jeweils durch bestimmte markante Gestaltungsmerkmale gekennzeichnet:

- landwirtschaftliche Hofbebauungen entlang der Dorfstraßen mit einer fast ausschließlichen Verwendung von Ziegelmau-

erwerk und einfachen Baukörpern bis zu Beginn des 20. Jahrhunderts,

- spätere Nachverdichtung der Bebauung entlang der Dorfstraßen und Erweiterung entlang ehemaliger Feldwege,
- Mehr- und Einfamilienhausbebauung sowie Ausbau der Dachgeschosse mit verstärkter Verwendung von Putz und Vorsatzmauerwerk bei der Fassadengestaltung ab den 1960er Jahren, überwiegend integriert in das Dorfbild,
- vermehrte Einfamilienhausbebauung ab den 1990er Jahren, häufig mit Aufgabe traditioneller dörflicher Gestaltungsvorstellungen.



Borschemicher Linde (oben)

Das Naturdenkmal prägt den Knotenpunkt dreier Dorfstraßen.

Weg mit Baumallee (unten)

Fuß- und Radweg im Bereich des Kirchengartens (»Anlage«).

Schrägluftbild (links)

Gut zu sehen ist die St.-Martinus-Straße, an der sich eine dichte Bebauung mit Freiflächen abwechseln, ebenso die Vernetzung des Ortes mit der umgebenden Landschaft durch Wege und Gärten.

Dorfstraße (unten)

Ortstypische Dorfstraße mit dichter Straßenrandbebauung.

Senkrechtluftbild (ganz unten)

Die drei abknickenden Dorfstraßen bilden mit ihrer überwiegend dichten Bebauung das städtebauliche Rückgrat.

Im Westen ist der markante Knotenpunkt mit der Borschemicher Linde erkennbar.

Die weniger dicht bebauten Nebenstraßen zweigen senkrecht von den Dorfstraßen ab und werden als Wirtschaftswege in die Landschaft weitergeführt.



Typisch für Borschemich ist, dass viele Freiflächen wie z.B. Obstwiesen oder Weiden mit Baumbestand bis unmittelbar an die dicht bebauten Dorfstraßen heranreichen. Vor allem hierdurch ergibt sich der stark durchgrünte Eindruck des Ortsbildes.

Zu den Ortsrändern hin wird die Bebauung tendenziell weniger dicht und niedriger. Viehweiden, Obstwiesen und tiefe Gärten säumen die Ortsränder und bilden einen harmonischen Übergang in die Landschaft. Von hier aus wirkt die Dorfansicht durch gestalterisch abgestimmte Dachlandschaften, die in der Regel aus ruhigen Satteldächern gebildet werden.

Eine über mehrere Jahrhunderte gewachsene Struktur prägt im Wesentlichen das Bild des Ortskernes von Borschemich.

Die ältesten Gebäude sind auch heute noch am stärksten ortsbildprägend und machen die besondere Identität und den unverwechselbaren Charakter von Borschemich aus.

Verdichtete Straßenrandbebauung mit stark gefassten »steinernen« Straßenräumen entlang der Dorfstraßen und eine lockere Bebauung mit Bezug zum angrenzenden Freiraum in den Nebenstraßen prägen die Baustruktur von Borschemich.



Charakteristische Gebäude-merkmale

Grundtyp für die historische Gebäudeform in Borschemich ist ein zweigeschossiger schmaler Ziegelbau mit Fenstern im hochrechteckigen (»stehenden«) Format. Die Gebäudelänge umfasst üblicherweise vier bis fünf Fensterachsen. Das ortstypische Gebäude steht längs parallel zur Straße. Gleiches gilt für die Traufe (Dachrinne) und die Hauptfirstrichtung des meist stark geneigten Satteldaches.

Insbesondere bei den älteren Gebäuden wird der unmittelbar an der Straße stehende Wohnbaukörper durch rückwärtige, ursprünglich landwirtschaftlich genutzte Anbauten ergänzt, seltener auch durch ein weiteres Wohnhaus.

Traditionell sind landwirtschaftliche Gebäude und Gebäudeteile um einen quadratischen oder rechteckigen Hof gruppiert (»Vierkanthof«). Hinter den Gebäuden schließen sich in der Regel tiefe Nutzgärten an.

Der häufig im Boden anzutreffende Lösslehm ist verantwortlich dafür, dass der dunkelrote bis rotbraune Ziegel zu einem traditionellen und typischen Fassadenmaterial der Region wurde. In einigen Fällen und vor allem bei aufwendigeren Bauten wurde die Ziegelwand mit einem weißen oder roten Verputz versehen. Tendenziell sind jedoch Putzfassaden eher bei den Gebäuden neueren Datums anzutreffen.



Historische Hofstellen

Die historische rheinische Gebäudeform ist an zahlreichen Stellen im Ortsbild präsent.

Die dicht an der Straße stehenden Baukörper besitzen eine »ruhige«, regelmäßige und zurückhaltende Gestaltung.

Typisch ist die zentrale große Tordurchfahrt und der zurückhaltend betonte Hauseingang.

Ziegelsichtmauerwerk und große zusammenhängende Dachflächen ohne Aufbauten prägen den zweigeschossigen Baukörper.

Die Dachlandschaft ist überwiegend homogen und sehr »ruhig«, d.h. sie ist geprägt durch

- einfache stark geneigte Satteldachformen – selten ergänzt um Pultdächer bei Anbauten,
- nur wenige und wenn, dann kleinteilige Dachaufbauten,
- Dachsteine in rötlicher oder dunkelgrauer Farbgebung.



Massive Ziegelbauten mit einfachen geometrischen Gebäudeformen und »ruhigen« Satteldächern mit Firstrichtung längs zur Straße stellen somit den traditionellen rheinländischen Bautyp dar.

Hinsichtlich der Dachgestaltung unterscheiden sich die neueren Gebäude nur in Einzelfällen vom älteren Gebäudebestand. Hier gibt es eine vergleichsweise hohe Beständigkeit.

Neben den traditionellen Gestaltungsmerkmalen gibt es in Borschemich auch Gebäudegestaltungen, die stark hiervon abweichen. Diese sind jedoch in Umfang und Zahl deutlich untergeordnet.

Die Wirkung der traditionellen Gestaltungsmerkmale ist so stark, dass trotz einiger Abweichungen ein zusammenhängendes Ortsbild



Neuere Ein- und Mehrfamilienhäuser in den Nebenstraßen (oben) und historische Gebäude an den Dorfstraßen (rechts)

Bei neueren Einfamilienhäusern in den Ortsrandbereichen zeigt sich eine verstärkte Verwendung eingeschossiger Baukörper mit Putzfassaden. Die Gebäude sind von der Straße abgerückt und besitzen vielfach begrünte Vorgärten.

Die historischen Gebäude an der Dorfstraße besitzen üblicherweise Ziegelfassaden und aufeinander abgestimmte Satteldächer.



entsteht. Gäbe es die verbindenden regionalen Gestaltungselemente nicht, so würde das Ortsbild in gestalterische Beliebigkeit abrutschen – das Problem vieler Neubausiedlungen!

An vielen Stellen in Borschemich sind die wiederkehrenden traditionellen Gestaltungselemente des rheinländischen Dorfes erkennbar – dabei jedoch immer individuell nach den persönlichen Bedürfnissen variiert und angeordnet.

Dieses Gestaltungsprinzip ist für die dörfliche Gestaltungsqualität von Borschemich prägend!

Daher sollten Sie dieses Gestaltungsprinzip auch am neuen Ort unbedingt beachten!

Ansonsten besteht die Gefahr, dass aus dem neuen Borschemich kein Dorf mit eigener Identität und Geschichte sondern eine beliebige Vorortsiedlung wird!



Variierte ortstypische Gestaltungsmittel

Die Bilder zeigen verschiedene historische und heutige Beispiele, bei denen traditionelle regionale Gestaltungsmittel individuell angewendet wurden.

Alle Beispiele folgen bestimmten gestalterischen Regeln, die für ein geordnetes aber trotzdem auch lebendiges Bild sorgen.

Insbesondere das untere Beispiel zeigt, dass Tradition und zeitgemäßes Bauen gut miteinander vereinbar sind.

Städtebauliche Gliederung

Orientiert an der Bautradition des Erkelenzer Landes nimmt der neue Ort auf das Dorfbild des alten Ortes Bezug. Die gestalterische Qualität des Borschemicher Ortsbildes wird strukturell in neuer zeitgemäßer Form auf den Umsiedlungsstandort übertragen.

Die neue Dorflage soll einerseits zeitgemäßen Bedürfnissen angepasst sein und entsprechende Wohn- und Aufenthaltsqualitäten bieten, sich aber andererseits von üblichen Neubaugebieten am Stadtrand positiv abheben.

Durch den Einsatz verschiedener Gestaltungs- und Sorgfaltsbereiche wird am neuen Ort eine ver-

gleichbare geordnete Vielfalt wie am alten Ort erzeugt. Die dörfliche Struktur des alten Ortes wird am Umsiedlungsstandort wieder mit folgenden Elementen aufgegriffen bzw. neu interpretiert:

- Haupterschließung über geschwungene Dorfstraßen, die sich im Ortskern treffen und den Platz an der Linde ausbilden,
- Dorfkern mit höherer Dichte und gemischter Nutzung (Mehrfamilienhäuser), öffentlichen und kirchlichen Einrichtungen (z.B. Mehrzweckhalle),
- zu den Ortsrändern hin Wohnbereiche mit geringerer Dichte (aufgelockerte Einfamilienhausbebauung), die durch Freiflä-

Städtebauliches Konzept

Modellfoto mit Blick von Südosten.



chen in übersichtliche Quartiere unterteilt werden und durch Straßen- und Platzräume in überschaubare Nachbarschaften gegliedert sind,

- am westlichen Ortsrand Bereiche für besondere Nutzungen (z.B. Unterglaskulturen, Landwirtschaft im Nebenerwerb).

Durch die Anordnung der höheren Gebäude im Ortskern werden die dort geplanten Straßen und Platzräume stärker baulich gefasst.

Die zum Ortsrand hin abgestufte Bebauung ergibt einen harmonischen Übergang zu den angrenzenden Landschaftsräumen und Freiflächen.

Analog zur dörflichen Struktur des alten Ortes bilden die neuen Dorfstraßen zusammen mit dem Dorfkern (Platz an der Linde) das städtebauliche Rückgrat für das neue Borschemich.

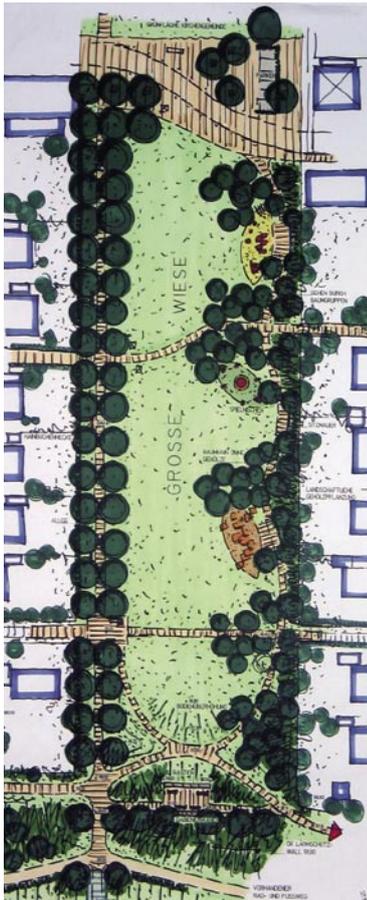
Der neue Ort wird in mehrere Teilbereiche mit jeweils unterschiedlichen städtebaulichen und räumlichen Schwerpunkten gegliedert.

In der abwechslungsreichen dörflichen Ortsstruktur lassen sich eine Vielzahl unterschiedlicher Wohn- und Nutzungsvorstellungen realisieren.

Städtebauliches Konzept

Ausschnitt aus dem Gestaltungsplan.





Grün- und Freiraumkonzept

Prägend für das neue Borschemich soll wie am alten Ort die harmonische Einbettung in die Landschaft sowie eine enge Verzahnung mit dem umgebenden Grün- und Freiraum sein.

Mit den nachfolgend aufgeführten öffentlichen wie privaten Maßnahmen soll dem Wunsch der Umsiedler entsprochen werden, wieder einen Ort mit hohen landschaftlich geprägten Freiraumqualitäten zu erhalten. Erreicht wird dies u.a. durch:

- Anordnung eines zentralen öffentlichen Grünzuges in Nord-Süd-Richtung, welcher der Gliederung des neuen Dorfes in kleine überschaubare Wohnquartiere dient, und somit den

Anteil der freiraumorientierten Grundstücke erhöht,

- regionaltypische Ortsrandeingußung mit Feldgehölzen und (Obst)bäumen,
- Begrünung des Straßenraumes und Gliederung der Dorfstraßen durch Baumreihen,
- Anordnung eines »steinernen« Straßenraumes mit dichter Bebauung im Bereich des Ortskernes im Kontrast zu dem ansonsten »grünen« Erscheinungsbild der Wohnquartiere,
- Modellierung und Begrünung des Lärmschutzwalles zur Düsseldorfstraße,
- Fuß- und Radwegenetz parallel und unabhängig zum Straßenverkehr mit Anbindung an die vorhandene Brücke über die



Grünkonzept (oben)

Eine großzügige öffentliche Grünfläche führt vom Wall im Süden quer durch das Plangebiet bis an die Dorfstraße heran. Einzelne Kinderspielflächen sind hier dezentral verteilt angeordnet.

Gestaltungsbeispiele (unten/rechts)

Die Fotos zeigen beispielhaft, wie zukünftig die Kinderspielflächen bzw. der Alleeweg Richtung Erkelenz aussehen könnten.



Düsseldorfer Straße in Richtung Erkelenzer Stadtmitte,

- Begrünung der privaten Grundstücke, Gärten und Freiflächen.

Das neue Borschemich soll wie der alte Ort einen stark durchgrünten und freiraumgeprägten Charakter erhalten.

Gebäudegestaltung

Im Laufe des Planungsprozesses wurden zahlreiche Veranstaltungen und Gesprächsrunden mit den Borschemicher Bürgern hinsichtlich der zukünftigen Gebäudegestaltung durchgeführt, z.B.

Bereisungen von positiven und negativen Siedlungsbeispielen, eine öffentliche Planungswerkstatt sowie zahlreiche Sitzungen mit dem Bürgerbeirat.

Unter Mitwirkung der Bürger wurde ein Gestaltungskonzept für die neuen Gebäude erarbeitet, das im Wesentlichen folgende Gestaltungsziele umfasst:

- gestalterische Mindeststandards in Anlehnung an das dörfliche Erscheinungsbild des alten Ortes unter Berücksichtigung der zeitgemäßen individuellen Wünsche,
- räumliche Gliederung in einen Kernbereich mit erhöhten und in Randbereiche mit reduzierten Gestaltungsanforderungen,



Bürgerwerkstatt zum Gestaltleitbild (oben)

Im Rahmen eines Werkstattverfahrens und mehrerer Sitzungen des Bürgerbeirates erfolgte die Mitwirkung der Umsiedler bei der Erarbeitung des Gestaltleitbildes für Neuborschemich.

Gestaltungsbeispiel gemäß dem Gestaltungskonzept (links)

Ein schlichter, kubischer, langgestreckter Baukörper, ruhiges Satteldach, knappe Dachüberstände und abgestimmte Fensterachsen kennzeichnen das Gebäude.



Beispiel für eine dichtere Bebauung entlang der Dorfstraße (oben)

Ein langgestreckter zweigeschossiger Gebäudkörper, der bis an die Straße heranrückt, sorgt für einen gut gefassten Straßenraum. Eine Tordurchfahrt führt in den hinteren Grundstücksbereich.

Beispiel für eine Hofbebauung an der Dorfstraße (unten)

Durch die Gebäudelücke ergibt sich eine Hofsituation mit sowohl offenem als auch zurückgezogenem räumlichen Charakter.

- hoher Grünanteil innerhalb des Ortes und im Straßenraum (z.B. begrünte Vorgärten),
- geneigte Dächer mit Dachsteineindeckungen in traditioneller zurückhaltender Gestaltung,
- angemessene Beschränkung der Dachaufbauten in Größe, Anzahl und Anordnung,
- abgestimmtes Farb- und Materialkonzept für die Gebäudeaußenhülle mit Betonung einer traditionellen Gestaltung,
- abgestimmtes und abgestuftes Höhenkonzept für Gebäude und Nebengebäude,
- gestalterische Abstimmung der Nebengebäude und Garagen auf das Hauptgebäude.

Gestaltungsanforderungen und Sorgfaltsbereiche

Die räumliche Grundstruktur des alten Ortes mit regionaltypischer historischer Bebauung entlang der Dorfstraßen und einer jüngeren Bebauung entlang der abzweigenden Wohnstraßen soll ihre Entsprechung auch am neuen Ort finden.

In Anlehnung an die räumliche Grundstruktur des alten Ortes wird der neue Ort in zwei Sorgfaltsbereiche gegliedert, an die jeweils unterschiedlich hohe Gestaltungsanforderungen gestellt werden:

Sorgfaltsbereich 1:

Ortseingangsbereich und Dorfkern (erhöhte Anforderungen)

Sorgfaltsbereich 2:

alle übrigen Wohn- und Dorfgebiete (reduzierte Anforderungen)

Das neue Dorf Borschemich soll vor allem im Bereich vom Ortseingang Düsseldorf Straße bis zum Schnittpunkt der Dorfstraßen an der Linde eine hohe gestalterische Qualität aufweisen (Sorgfaltsbereich 1).

Hierbei wird es sich zukünftig um das »Gesicht des Dorfes« handeln, da dieser Bereich die Hauptzufahrt in den Ort bzw. den zentralen Dorfkern bilden wird.

An dieser Stelle sind erhöhte gestalterische Anforderungen an die Gebäude besonders wichtig, um einen geordneten einladenden Charakter zu erreichen, der zumindest entfernt an das alte Borschemich erinnert. Dieser Bereich wird zukünftig wesentlich die neue Identität von Borschemich prägen!

Die erhöhten Gestaltungsanforderungen im Sorgfaltsbereich 1 betreffen vor allem folgende Teile von Gebäuden:

- Dachform/-neigung,
- Dacheindeckung,
- Dachüberstände zur Trauf- und zur Giebelseite (Ortsgang),
- Fassadenoberfläche.

Demgegenüber werden in den übrigen Bereichen des neuen Ortes für die oben aufgeführten Teile von Gebäuden größere Spielräume zur individuellen Gestaltung ermöglicht (Sorgfaltsbereich 2).

Gleichwohl sollen gestalterische Mindestanforderungen für ein dorfgerichtetes, harmonisch aufeinander abgestimmtes Ortsbild

Anbauzonen

sorgen. Darüber hinaus wird empfohlen, insbesondere entlang der Dorfstraßen auf eine angemessene und qualitätsvolle Gebäude- und Freiraumgestaltung zu achten.

Der neue Ort wird in zwei Sorgfaltsbereiche mit erhöhten (Sorgfaltsbereich 1) bzw. reduzierten gestalterischen Anforderungen (Sorgfaltsbereich 2) gegliedert.

Hierbei werden an den besonders ortsbildprägenden Hauptzufahrtsbereich (Ortseingang Düsseldorf Straße bis zum Ortskern mit der Mehrzweckhalle/Linde) höhere gestalterische Anforderungen gestellt als an die übrigen Bereiche.

Anbauzonen werden im Bebauungsplan auf den tiefen Grundstücken im Bereich der Ortszufahrt Düsseldorf Straße bis zum Ortskern sowie im westlichen Bereich zur B 57 hin rückwärtig und zusätzlich zu den »normalen« überbaubaren Flächen festgesetzt.

Aufgrund der geringeren Einsehbarkeit der rückwärtigen Grundstücksbereiche ergibt sich hier ein deutlich vermindertes Interesse der Allgemeinheit für gestalterische Anforderungen. Daher bestehen hier unabhängig von den Sorgfaltsbereichen größere Spielräume zur individuellen Gestaltung der oben angeführten Teile von Gebäuden bzw. Nebengebäuden und Garagen.

Schema Sorgfaltsbereiche (unten)

Die Darstellung zeigt die räumliche Verteilung der beiden Sorgfaltsbereiche. Dunkelrot gekennzeichnet ist der Sorgfaltsbereich 1 mit den erhöhten gestalterischen Anforderungen, hellrot der Sorgfaltsbereich 2 mit den reduzierten gestalterischen Anforderungen.

Schraffierte Bereiche kennzeichnen die Gemeinbedarfsflächen.





Historischer Vierkanthof (oben) und neues Wohnhaus (Mitte)

Schlichte geometrische Formen prägen die Baukörper. Die Anbauten sind auf das Hauptgebäude gestalterisch abgestimmt und ordnen sich diesem unter. Auch die Dachneigungen sind aufeinander abgestimmt, so dass sich ein harmonisches Gesamtbild ergibt.

Neubaubeispiel (unten)

Der Baukörper wirkt durch seinen geometrisch-symmetrischen Giebel.

Gestaltungsempfehlungen:

Vorbild für die neuen Gebäude am Umsiedlungsstandort soll die traditionelle dörfliche Bauweise sein, wie sie auch im alten Ort vorherrscht. Grundsätzliches Kennzeichen für die rheinische dörfliche Bauweise sind zurückhaltend und wohlproportioniert gestaltete Satteldächer und Baukörper, die sich aus schlichten geometrischen Formen zusammensetzen.

Gebäude und Anbauten

Die Baukörper am alten Ort sind überwiegend aus einfachen geometrischen und harmonisch proportionierten Formen zusammengesetzt. Typisch für die traditionelle dörfliche Bauweise sind schlichte Gebäude, die deutlich länger als tief sind und somit eine schmale Giebelseite besitzen.

Die Anordnung längs der Straße (traufseitig) ist die Regel, giebelständige Gebäude sind eher unüblich. Der längliche schmale Baukörper hat den großen Vorteil, dass die Wohnräume weniger tief sind und somit besser belichtet werden können.

Wenn am alten Ort Anbauten und weitere Gebäudeteile ergänzt wurden, sind sie üblicherweise dem Hauptbaukörper deutlich untergeordnet und gleichen sich an dessen Oberflächengestaltung an.

In der Regel sind Anbauten rückwärtig und rechtwinklig zum Hauptbaukörper angeordnet. Runde oder vieleckige Formen sind untypisch.

Durch das Zusammenspiel zwischen großem Hauptbaukörper

und demgegenüber kleineren niedrigeren Anbauten entsteht eine kleinteilige dörfliche Gebäudegliederung, wie sie auch am neuen Ort wieder erreicht werden soll.

Am Umsiedlungsstandort sieht der Bebauungsplan insbesondere im Bereich der tiefen Grundstücke entlang der Ortszufahrt, dem Ortskern sowie im westlichen Ortsrandbereich rückwärtige Anbauzonen vor, die entsprechend für ergänzende Anbauten, Nebengebäude und Garagen genutzt werden können.

Im Bereich der Ortszufahrt und des Ortskernes ist analog der Bebauung entlang der heutigen Dorfstraßen von Borschemich eine höhere zweigeschossige Bebauung möglich, um hier wieder eine starke räumliche Fassung des Straßenraumes zu erhalten.

Im Ortskernbereich sind die Gebäude gemäß Bebauungsplan ohne Vorgarten unmittelbar an der Straße anzuordnen (Festsetzung einer sog. Baulinie).

Auch im übrigen Bereich entlang der Dorfstraßen sollten die Ge-

bäude nahe und möglichst miteinander abgestimmt entlang einer gemeinsamen Bauflucht an die Straße heranrücken. Durch eine abgestimmte Gebäudeanordnung lässt sich etwas vom räumlichen Charakter des alten Ortes mit seinen gefassten Straßenräumen in die Zukunft hinüberretten.

Die Anordnung der Gebäude nahe der Straße hat zudem den Vorteil, dass entsprechend mehr Fläche für die hinteren abgeschirmten Grundstücks- und Gartenbereiche zur Verfügung steht (z.B. für das Anlegen eines Nutzgartens).

Für die traditionelle regionale dörfliche Bauweise sind bestimmte Gestaltungsmerkmale typisch, die bei der Neuplanung beachtet werden sollten:

- lang gestreckte schlanke Baukörper aus einfachen geometrischen Formen,
- keine bzw. kurze Vorgärten,
- wenige, dem Hauptbaukörper untergeordnete und angepasste Anbauten,
- rückwärtige u. rechtwinklige Anordnung der Anbauten,
- straßennahe Anordnung der Gebäude an den Dorfstraßen.

Neubaubeispiele für einen Hauptbaukörper

Gestaltungsbeispiele für moderne Neubauten in schlichten, langgestreckten geometrischen Formen und mit Satteldächern.





Neubau mit ruhigem Dach (oben)

Das große ruhige Satteldach ist typisch für das dörfliche Erscheinungsbild Borschemichs.

Dachlandschaft (Mitte)

Das Beispiel verdeutlicht die prägende Wirkung von Dächern auf das Landschaftsbild.

Gebäudezeile (unten)

Ähnliche geneigte und gestaltete Dächer entlang einer Straßenflucht ergeben ein harmonisch-geordnetes Ortsbild.

Dachformen und Dachgestalt

Für das regionale rheinische ländliche Bauen typisch sind allseitig gleich und stark geneigte Satteldächer.

Die Dächer der Ortschaften bilden durch ihren abgestimmten Gestaltungscharakter zusammenhängende Dachlandschaften, die harmonisch zueinander und zur umgebenden Landschaft wirken. Besonders von breiteren Straßenräumen, Plätzen und vom Freiraum aus ist die Qualität einer Dachlandschaft erfahrbar.

Das unmittelbare Nebeneinander stark voneinander abweichender Dachformen und -neigungen sollte daher am neuen Ort vermieden werden. Dies würde nur dazu führen, dass das Ortsbild beliebig wirkt und austauschbar mit anderen Wohnsiedlungen wäre.

Gleiches gilt für eigentlich ortsuntypische Dachvarianten mit großem Krüppelwalm oder ausladenden Dachüberständen. Diese Dachvarianten stammen ursprünglich aus Süd- oder Norddeutschland (z.B. Schwarzwaldhaus) und sind historisch gesehen hier im Rheinland fremd und untypisch für die hiesigen Dörfer.

Die Verwendung eines gleichmäßigen Satteldaches hat durch die Klarheit seiner Konstruktion außerdem den Vorteil, kostengünstiger gegenüber aufwändigeren Dachkonstruktionen zu sein.

Um zumindest in Ansätzen die Qualität einer harmonischen dörflichen Dachlandschaft auch im

neuen Borschemich zu erreichen, sind gemäß den Festsetzungen im Bebauungsplan u.a. folgende Gestaltungsregeln zu beachten:

- allseitig gleich geneigtes Satteldach mit 22-45°,
- zur Straße geneigte Pultdächer mit reduzierter Firsthöhe nur im Sorgfaltsbereich 2, Dachneigung 10-25°,
- Krüppelwalmdächer mit einer giebelseitigen Abwalmung bis max. 1/3 der Höhe des Giebeldreiecks,
- Firstrichtung des Hauptbaukörpers entlang der neuen Dorfstraßen parallel zur Straße (»Traufständigkeit«),
- Dachüberstand bei geneigten Dächern am Ortgang (Giebelseite) bis max. 0,5 m, an der Traufseite (Dachrinnenseite) bis max. 1,0 m.

Im Sorgfaltsbereich 1 mit den erhöhten gestalterischen Anforderungen sind demgegenüber nur allseitig gleich geneigte Satteldächer mit 35-45° zulässig. Krüppelwalmdächer und Pultdächer sind hier ausgeschlossen, um an diesem für den neuen Ort wichtigen Bereich einen abgestimmten regionalen Gestaltungseindruck zu erzielen.

Aus den gleichen Gründen wird hier auf einen Dachüberstand am Ortgang (Giebelseite) verzichtet und der zulässige traufseitige Dachüberstand auf max. 0,3 m begrenzt.

Innerhalb der festgesetzten rückwärtigen Anbauzonen gibt es für die Gestaltung von Dächern und

deren Neigungen größere Spielräume (z.B. Dachneigung 10-45°).

Orts- und regionaltypisch sind große allseitig gleich und stark geneigte Satteldächer.

Bei der Dachgestaltung sollten Sie möglichst regionaltypische Gestaltungsmerkmale verwenden, wie sie auch am alten Ort traditionell vorhanden sind.

Hierzu gehören »klassische« Satteldächer mit knappen Dachüberständen und Giebelseiten ohne Abwalmung.

Auf modische Dachformen sollten Sie verzichten. Moden wechseln schnell – Dächer sind dagegen sehr langlebig.

Dachgauben, Zwerchgiebel und Erker

Prägend für die Region sind die großen schützenden Dächer. Traditionell herrschen dabei »ruhige« Dachflächen vor, die selten von Gauben und Zwerchgiebel (=fassadenbündige Dachaufbauten) unterbrochen werden. Um diesen harmonischen dörflichen Eindruck auch am neuen Ort wieder zu erreichen, sollten Gauben und Zwerchgiebel so zurückhaltend und untergeordnet wie möglich gestaltet werden. Dächer mit zu vielen, zu großen oder zu eng gesetzten Dachaufbauten wirken überladen – die eigentliche Dachform ist dadurch nicht mehr erkennbar und das Ortsbild wird dadurch gestört. Als Gaubenform empfehlen sich die im Erkelenzer Land üblichen



Abgestimmte Dachgestaltung (oben)

Beispiele für neue Einfamilienhäuser, deren gestalterisch aufeinander abgestimmte Gebäudehöhen und Dachfarben einen geordneten Ortseindruck vermitteln.

Zwerchgiebel (unten)

Die Eingangssituation wird durch ein Zwerchhaus betont.

Einfamilienhaus (links)

Dachgestaltung mit knappen Überständen und einer sich gut einfügenden modernen Dachgaube.

Spitz- oder Schleppdachgauben. Dacheinschnitte »verletzen« die traditionelle Großform des Daches und sind daher straßenseitig nicht zulässig.

Häufig kann eine Belichtung eines Dachraumes statt über Dachgauben auch über die Giebelseiten sowie über Dachflächenfenster erfolgen. Sind Dachgauben erforderlich, sorgt die Abstimmung auf die Fensterachsen der darunter liegenden Geschosse für einen harmonischen Gesamteindruck.

Eine Gliederung des Hauptbaukörpers durch Erker oder Zwerchhäuser kann zu einer angenehmen Kleinteiligkeit führen. Man sollte aber darauf achten, den traditionell ruhigen Hauptbaukörper nicht zu überladen und damit in seiner Wirkung zu beeinträchtigen.

Bei der Planung dieser Bauteile sollten Sie ebenfalls darauf achten, dass sie sich dem Hauptbaukörper in Größe und Gestaltung

deutlich unterordnen. Auch sollten runde oder vieleckige Formen vermieden werden, da diese nicht zur traditionellen rheinischen Bauweise gehören und damit im Ortsbild auffallend und störend wirken.

Neben den gestalterischen optischen Vorteilen, die ein ausgeglichenes Gebäude im Ortsbild hat, ergeben sich hierbei auch finanzielle und energiewirtschaftliche Vorteile für den Einzelnen.

Unter Energieeinspargesichtspunkten ist ein kompakter Baukörper mit möglichst wenigen Auf- und Anbauten vorteilhaft.

Je aufwändiger ein Erker oder eine Dachgaube ausgeführt werden, desto teurer ist dessen bzw. deren Herstellung. Und je schlechter das Verhältnis zwischen Gebäudevolumen und -außenhülle, desto mehr Energie ist zur Erwärmung des Gebäudeinneren erforderlich.



Ruhiges Dach mit Gaube (oben)

Die Gauben am alten Ort sind meist klein, dezent und abgestimmt auf das Dachmaterial gestaltet.

Untergeordnete Gaube (unten)

Die Dachgaube fügt sich in Bezug auf Material, Form und Größe gut in die Dachgestaltung ein.

Zwerchhaus (rechts)

Gebäude mit gut proportioniertem Zwerchhaus zur Straße, das ebenfalls auch der gestalterischen Betonung des Hauseingangs dient.



Da Dachaufbauten und untergeordnete Bauteile eine markante Wirkung im Straßenbild haben können, sehen die Festsetzungen des Bebauungsplanes zur Vermeidung allzu unruhiger oder überladener Dächer u.a. folgende Gestaltungsregeln vor:

- max. zulässige Größen von Dachgauben: 1,8 m in der Höhe und 3,0 m in der Breite, in der Summe jedoch maximal die halbe Gebäudebreite (inkl. Zwerchgiebel),
- Breite von Erkern und Zwerchhäusern jeweils bis max. 5,0 m, in der Summe jedoch maximal die halbe Gebäudebreite,
- Mindestabstände zur Gebäudeaußenkante, zum First und untereinander von min. 1,5 m,

- Anordnung der Dachgauben in einer Höhe,
- Unzulässigkeit von Dachgauben in der 2. Dachebene,
- Unzulässigkeit von Dachaufbauten und Zwerchgiebeln bei flachen Dächern unter 35° Dachneigung.

Bei der Planung von Dachaufbauten, Zwerchhäusern und Erkern sollten Sie unbedingt vermeiden, dass das Gebäude überladen wirkt. Diese Bauteile sind angemessen zurückhaltend zu gestalten und anzuordnen.

Ebenso ist eine Abstimmung der Dachaufbauten auf die Fensterachsen der Fassaden zu empfehlen.



Schleppdachgaube (oben)

Schleppdachgauben fügen sich auf Grund ihrer Dachform besonders harmonisch in ein Satteldach ein.

Zinkblechgaube (unten)

Zinkblechverkleidungen harmonisieren gut mit anthrazitfarbenen oder dunkelbraunen Dächern.

Zwerchhaus (links)

Symmetrisch angeordnete Fassade mit einem markanten Zwerchhaus in der Mitte. Auf Dachgauben kann somit hier verzichtet werden.



Gestaltungsempfehlungen:



Neben der Gebäudeform und der Anordnung einzelner Bauteile prägen die Oberflächen von Fassaden und Dächern wesentlich das Ortsbild. Daher ist bei der Wahl von Fassaden- und Dachmaterialien darauf zu achten, dass diese zu einem dörflichen Erscheinungsbild passen. Angemessen ist die Verwendung regional- und dorftypischer Materialien in abgestimmter Farbgebung.

Fassadenmaterialien und Fassadenfarben



Besonders hinsichtlich Fassadenmaterialien bietet die heutige Zeit ein unüberschaubares Spektrum an Baustoffen und Möglichkeiten. Hier fällt die Auswahl schwer.

Da das neue Borschemich wieder den Eindruck eines rheinischen Dorfes vermitteln soll, kommen bei den Hauptgebäuden eigentlich nur das historisch übliche Fassadenmaterial Ziegel oder Putzfassaden in Frage. Neben diesen Hauptfassadenmaterialien werden bei Nebengebäuden traditionell zusätzlich auch Holzfassaden verwendet.

Metall-, Beton-, Glas- oder Kunststofffassaden sind verhältnismäßig junge Baumaterialien, die in dem alten Ort nur vereinzelt zu finden sind. Sie sind daher für das alte Borschemich untypisch und sollten auch am neuen Ort nur punktuell und allenfalls untergeordnet verwendet werden.

Industrielle Fassadenoberflächen wie Blech und Kunststoff haben zudem den Nachteil, dass sie nicht wie mineralische Oberflächen langsam altern können und somit

schnell unansehnlich wirken. Nur durch einen hohen Pflegeaufwand ist das zu verhindern.

Geprägt wird der Eindruck einer Fassade auch von ihrer Oberflächenbeschaffenheit. Gerade hierbei besitzt das Material Ziegel ein breites und lebendiges Ausdrucksspektrum, wie es für das rheinische dörfliche Erscheinungsbild charakteristisch ist.

Außenputze gibt es heutzutage in den unterschiedlichsten Strukturierungen. Sie sollten jedoch darauf achten, eher fein als grob strukturierte Putze zu verwenden, da letztere häufig aufdringlich wirken und nicht dorftypisch sind. Darüber hinaus verschmutzen grob strukturierte Putzflächen schneller.

Grundsätzlich lassen sich Fassadenmaterialien miteinander kombinieren. Hierbei sollte jedoch ein Material deutlich überwiegen und sozusagen das Hauptmaterial darstellen, um einen ruhigen Gesamteindruck zu erzeugen.

Darüber hinaus können auch »moderne« Materialien wie Stahl und

Gebäude am alten Ort (oben)

Prägend für den alten Ort sind historische Gebäude mit Ziegelfassaden.

Ziegelfassade (Mitte)

Beispiel für die Verwendung von traditionellen Ziegelfassaden bei einem modernen Einfamilienhaus.

Weiß geschlemmter Ziegel (unten)

Fassaden mit weiß geschlemmten Ziegelmauerwerk wirken besonders elegant und zeitlos.

Glas den regionalen Baustil bereichern – vorausgesetzt sie werden dezent und deutlich untergeordnet eingesetzt.

Zum dörflichen Erscheinungsbild im Rheinland gehört es, dass die Auswahl an Fassadenoberflächen auf wenige markante regionaltypischen Materialien und Farbtöne begrenzt ist.

Mit Blick auf dieses Erscheinungsbild geben die Festsetzungen des Bebauungsplanes den Rahmen für Fassadengestaltungen am neuen Ort vor, u.a. mit folgenden Regelungen:

- Ziegel-/Klinkerfassaden in roter bis rotbrauner Farbgebung oder weiß geschlämmt,

- Verwendung kleiner Ziegelsteinformate bei Ziegel-/Klinkerfassaden (bis 2 DF),
- Putzfassaden in den abgetönten Farbspektren weiß, gelb, ocker, rot oder braun.

Da im Sorgfaltsbereich 1 (Kernbereich) des neuen Ortes ein harmonisches und markantes regionaltypisches Erscheinungsbild besonders wichtig ist, sind hier nur die oben genannten Ziegel-/Klinkerfassaden zulässig.

Darüber hinaus ist im Sinne eines harmonischen Gesamteindrucks zu empfehlen, die Farbgestaltung der Fassade mit der von Dach, Balkonen, Fenstern, Vordächern, Wintergärten und anderen Bauteilen abzustimmen.



Fassadenmaterialien (oben)

Beispiel einer modernen Ziegelfassade mit harmonisch-lebendiger Gestaltung der Oberfläche.

Ziegel- und Putzfassaden (Mitte/unten/links)

Die Beispiele zeigen die unterschiedliche Wirkung von Ziegel- und Putzfassaden bei Einfamilienhäusern.

Rötliche Ziegelfassaden wirken in Kombination mit Begrünungen besonders harmonisch.

Dachmaterialien und Dachfarben

Dächer werden meistens nicht einzeln wahrgenommen sondern als Dachlandschaft im Zusammenwirken mit den Nachbargebäuden. Wie im vorigen Kapitel bereits angesprochen, besitzen Dachflächen eine wesentliche Wirkung auf das dörfliche Erscheinungsbild.



Vor allem aus größerer Entfernung und von breiteren Straßenräumen und Plätzen aus entfaltet eine Dachlandschaft ihre Wirkung. Von der freien Landschaft betrachtet, prägen sie den Gesamteindruck des Dorfes.

Die Gestaltung der Dächer und der Ortsrandeingrünung entscheidet im Wesentlichen darüber, ob sich ein Ort harmonisch in das Landschaftsbild einfügt oder als Fremdkörper wirkt.



In der Erkelenzer Landschaft kommen in der Regel matte, gedeckte und abgetönte Farben und Oberflächen vor. Sie sind wesentlich für den harmonischen Gesamteindruck der natürlichen Landschaft.

Ein wichtiger gestalterischer Unterschied zwischen einem Dorf und einer Vorortsiedlung ist, dass das Dorf mit der umgebenden Landschaft in harmonischem Einklang steht. Daher sind grelle, farbintensive und glänzende Gebäudeoberflächen völlig untypisch für ein dörfliches Erscheinungsbild und somit zu vermeiden.

Ebenso haben blaue, grüne oder gefleckte Dacheindeckungen wenig mit dem traditionellen Dach

der Region zu tun und stören daher empfindlich den dörflichen Gesamteindruck. Dorftypisch hingegen sind matte, abgetönte, erdige Farben im rotbraunen oder dunkelgrauen Farbspektrum.

Damit sich auch das neue Borschemich schon von weitem wieder als rheinisches Dorf zu erkennen gibt, sieht die Gestaltungssatzung u.a. folgendes vor:

- Ausführung einer Dachoberfläche in einem Material und in einer Farbe (keine Farbmuster), um insgesamt einen »ruhigen« und harmonischen Eindruck zu erzielen,
- Verwendung von Dachbausteinen (z.B. Tonziegeln oder Betondachsteine) bei geeigneten Dächern in anthrazit oder rötlichen bis dunkelbräunlichen Farbton,
- Ausschluss glasierter oder sonstiger stark glänzender Dachsteine.

Ähnlich wie bei den Fassaden können auch bei Dachaufbauten oder untergeordneten Bauteilen Materialien wie Zink und Aluminium ergänzend eingesetzt werden (z.B. Zinkausführung von Dachgauben) – sofern dies deutlich zurückhaltend und untergeordnet geschieht und der Gesamteindruck des Daches nicht gestört wird.

Der gestalterische Eindruck von Grasdächern weicht deutlich von dem der traditionellen Dacheindeckung ab und ist daher im wirkungsträchtigen Sorgfaltsbereich 1 ausgeschlossen.

Dach am Ortsrand (oben)

Dass die Gestaltung der Dächer auch darüber entscheidet, ob sich ein Ort gut in die Landschaft einfügt, zeigt dieses Bild aus Borschemich.

Dächer am alten Ort (unten)

Die alten Orte werden vor allem durch Dächer mit Ziegel- oder Betondachsteinen in dunkelgrauer oder rötlicher bis dunkelbräunlicher Farbgebung geprägt.

Bei Flachdächern hingegen (z.B. von Garagen) besitzt eine Dachbegrünung eine positive Wirkung, da hiermit die in der Regel unansehnlichen Bitumenoberflächen vermieden werden.

Flachdächer von Garagen und Nebengebäuden sind vor allem von den Obergeschossen der umliegenden Hauptgebäude aus einsehbar. Daher kann Sie die Gestaltungsqualität von Flachdächern ganz unmittelbar betreffen.

Die Fassade ist das Gesicht des Hauses, das Dach die Kopfbedeckung. Vergleichbar prägen daher auch Fassade und Dach den Eindruck von Ihrem Haus. Zum öffentlichen Raum und zur Landschaft hin ist das Erscheinungsbild Ihres Hauses auch von allgemeinem Interesse.

Grundsätzlich gilt, dass sich zurückhaltend und harmonisch abgestimmte gestaltete Gebäudeoberflächen mit traditionellen Materialien und abgetönten Farben besser in das gemeinschaftliche Dorfbild und in die Landschaft einfügen als Oberflächen, die absichtlich oder unabsichtlich hervorstechen.



Dachsteineindeckung (oben)

Dachpfannen im ruhigen rötlichen bis dunkelbräunlichen Farbton oder in anthrazit gehören traditionell zu den dorfgerechten Dacheindeckungen.

Dach und Wand (links)

Rote Tondachziegel kombiniert mit einem rötlichen Klinkermauerwerk ergeben ein besonders harmonisches Bild.

Gestaltungsempfehlungen:

Bei Mauerwerksbauten sollen die konstruktionsgerechten dörflichen Gestaltungselemente wie z.B. hochrechteckige Fenster zur Anwendung kommen. Grundsätzlich gilt, dass handwerklich gestaltete Fassadenelemente wie Haustüren, Fenster, Vordächer und Balkone eher dem Dörflichen angemessen sind als Fertigelemente.



Historische Lochfassade (oben)

Typisch für historische Lochfassaden sind ca. 1-1,5 m breite, hochrechteckige Fensteröffnungen mit regelmäßigen Abständen untereinander und einem größeren Abstand zur Gebäudeaußenecke.

Moderne Lochfassade (unten)

Schmale Fensteröffnungen mit Fenstertüren und mit einer Mauerwerksfassade angemessenen Abständen prägen hier die Fassade handwerksgerecht und positiv.

Fenster

Die regionaltypische traditionelle Fassade wird als so genannte »Lochfassade« bezeichnet. Der Begriff Lochfassade bezieht sich hierbei auf ein traditionelles baukonstruktives Prinzip, nämlich das Einfügen von Löchern (Fenster, Türen) in eine massiv gebaute Mauerwerksfassade.

Damit die Mauerwerksfassade trägt, dürfen jedoch nicht zu viele und nicht zu breite Öffnungen eingebaut werden. Der massive Eindruck einer Fassade herrscht vor. Die Öffnungen bilden nur einen untergeordneten Teil der Fassade (meist max. 30 bis 40 %).

Die Folge hiervon sind Fensteröffnungen im »stehenden Format«, d.h. die Öffnungen sind deutlich höher als breit, wie sie auch für die historischen Gebäude charakteristisch sind.

Mit Verwendung moderner Baustoffe wie Stahl und Stahlbeton lassen sich zwar auch fast beliebig breite Öffnungen in einer massiven Fassade herstellen, was aber dem gewünschten dörflichen Erscheinungsbild und den traditionellen Sehgewohnheiten widerspricht.

Wenn Sie Ihre Räume großzügig belichten wollen, empfiehlt es sich daher, anstatt einem breiten Fenster mehrere schmale Fenster in regelmäßigen kurzen Abständen nebeneinander anzuordnen. Hierdurch können Sie Ihre Gebäudefassade gut gliedern (siehe Bild links unten). Mit dieser Gestaltung als Lochfassade wird fast automatisch eine sinnvolle Proportionierung des Gebäudes erzielt.

Ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen offenen und geschlossenen Fassadenflächen ist anzustreben. Dabei sollte auf eine traditionelle dörfliche Fassadengestaltung geachtet und untypisch große bzw. breite Fassadenöffnungen vermieden werden.

Haustüren und Vordächer

Haustüren und Hauseingänge sind ganz besondere Punkte eines Gebäudes. Hier gehen Sie tagtäglich ein und aus. Hierdurch betritt jeder Gast Ihr Haus. Es handelt sich um den Übergangsbereich zwischen Drinnen und Draußen. Die Haustür und der Hauseingangsbereich

stellen daher so etwas wie die Visitenkarte eines Gebäudes dar.

Das hat zur Folge, dass man sich in der Regel ganz besonders um die Gestaltung des Hauseingangsbereiches bemüht. Hierbei besteht jedoch leicht die Gefahr, dass man über das Ziel hinausschießt.

Die Vielfalt der Baumarktangebote gerade für den Hauseingangsbereich ist verlockend – und meist teuer! Man sollte jedoch auch daran denken, dass der Hauseingang zwar ein wichtiges Element eines Hauses darstellt, aber eben auch nur ein Teil der gesamten Fassade ist und daher auf andere Fassadenelemente und Fenster harmonisch abgestimmt sein sollte.

Wenn Sie sich traditionelle Hauseingänge im alten Borschemich anschauen, so werden Sie feststellen, dass hier in der Regel handwerklich gearbeitete Holzeingangstüren vorherrschen. Eingangstüren aus Kunststoff oder

Holzimitat, die in jeder beliebigen Variante erhältlich sind (z.B. Barock-Stil), haben nichts mit dem dörflichen Bauen zu tun und wirken beliebig oder unangemessen.

Vordächer sollen den Hauseingang vor Witterung schützen. Je nach Größe und Materialwahl können Vordächer jedoch auch »erdrückend« auf den Hauseingang und überdimensioniert gegenüber der Fassade wirken.

Für Vordächer bieten sich daher feingliedrige »leichte« Konstruktionen in Materialien wie z.B. Stahl oder Glas an. Diese ordnen sich der Fassade gut unter und bilden einen reizvollen gestalterischen Kontrapunkt zu Ziegel oder Putz.

Zurückhaltend und handwerklich gestaltete Haustüren und feingliedrige Vordächer geben Ihrem Haus eine angemessene Visitenkarte mit dörflichem Charakter.



Moderne Eingänge (oben)

Die drei Beispiele zeigen verschiedene Möglichkeiten, wie zeitgemäß und zurückhaltend gestaltete Eingangsbereiche und Türüberdachungen aussehen können, die sich gut in die Fassade integrieren.

Moderne bauliche Lösung (links)

Der Eingangsbereich wird aus der Gebäudegliederung entwickelt. So kann man auf gesonderte Vorbauten bzw. Überdachungen verzichten.



Historisches Gebäude (oben)

Am alten Ort sind die historischen Haupt- und Nebengebäude stark aufeinander abgestimmt. Das Nebengebäude ordnet sich dem Hauptgebäude deutlich unter.

Gebäude und Garage (Mitte/unten)

Die Garagen sind hinsichtlich der Fassaden- und Dachgestaltung auf das Hauptgebäude harmonisch abgestimmt. Die jeweilige Zugehörigkeit ist klar erkennbar.

Gestaltungsempfehlungen:

In der traditionellen Bauweise sind Nebengebäude in der Regel mit ähnlichen oder gleichen Materialien erstellt wie die Hauptgebäude. Beide Gebäudetypen bilden eine gestalterische Einheit, ohne die jeweilige Zweckgebundenheit zu leugnen. Um diese Qualität auch am neuen Ort zu erhalten, sind Nebengebäude und Garagen in ihrem Erscheinungsbild auf das Hauptgebäude abzustimmen bzw. anzugleichen.

Nebengebäude und Garagen

Dörfer zeichnen sich darin aus, dass hier nicht nur gewohnt sondern auch gearbeitet wird. Landwirtschaft und Handwerk und die hierfür erforderlichen Nebengebäude gehören deshalb seit jeher zum traditionellen Ortsbild. In der jüngeren Vergangenheit kam als Bautyp noch die Garage hinzu, zunächst oft integriert in die bestehenden Nebengebäude.

Häufig bildet das Hauptgebäude mit den Nebengebäuden nicht nur baulich sondern auch gestalterisch eine Einheit. Das Hauptgebäude gibt Dachform und -neigung bzw. bestimmte Dach- und Fassadenmaterialien vor. Die Nebengebäude gleichen sich dem in Material, Form und Farbe möglichst an. Besonderes Beispiel hierfür sind im Erkelenzer Raum die traditionellen Vierkanthöfe.

In gewöhnlichen Neubausiedlungen stellen sich Werkstätten, Garagen oder Abstellhäuser oft losgelöst vom Hauptgebäude dar, ohne sich die Mühe zu geben, die Architektursprache ihres Hauptgebäudes zu übernehmen. Eine gestalterische Beliebigkeit ist die Folge, die wenig mit einem ge-

meinschaftlichen dörflichen Erscheinungsbild zu tun hat.

Um ein geordnetes dorftypisches Erscheinungsbild zu erreichen, sehen die Festsetzungen im Bebauungsplan vor, dass Fassadenoberflächen von Nebengebäuden und Garagen in Form, Farbe und Material auf den Hauptbaukörper abzustimmen sind.

Um ein harmonisches Dorfbild zu erzielen sei darüber hinaus empfohlen, auch bei der Gestaltung der Dächer Bezug auf das Haupt-

Das Hauptaugenmerk bei der Betrachtung eines Ortes liegt naturgemäß auf den Hauptgebäuden.

Dennoch können Nebengebäude und Garagen für den Gesamteindruck eine wesentliche Rolle spielen – auch wenn sie häufig »nur nebenbei« wahrgenommen werden.

Nebengebäude sollten daher gestalterisch ebenso sorgsam behandelt werden wie das Hauptgebäude und sich entsprechend gestalterisch hieran orientieren.

gebäude zu nehmen bzw. sich diesem anzugleichen.

Nebengebäude und Garagen, die deutlich hinter die vordere Bauflucht des Hauptgebäudes zurücktreten, verlieren an Gestaltungswirksamkeit im öffentlichen Straßenraum. Daher gibt es bei Garagen, Carports und Nebengebäude, die min. 3,0 m hinter die vordere Bauflucht des Hauptgebäudes zurücktreten, keine bauordnungsrechtlichen Vorgaben zur Wahl der Dachform.

Insbesondere Garagen sollten hinsichtlich ihrer Lage, Größe und Proportion sorgfältig geplant werden. Ohne Rücksicht auf das Umfeld erzeugen lieblos gestaltete (Fertig)garagen oft einen trostlosen Eindruck, der im Orts- und

Straßenbild empfindlich störend wirken kann.

Die Gestaltung und Anordnung aneinander grenzender Garagen oder Nebengebäude sollten Sie möglichst frühzeitig mit Ihren Nachbarn abstimmen.

Neben ihrer Gestaltung besitzt die Maßstäblichkeit der Nebengebäude ebenfalls eine hohe Bedeutung.

Die Errichtung eines in Ausmaß und Höhe mit dem Hauptbaukörper vergleichbaren Nebengebäudes sollte vermieden werden, um eine Beeinträchtigung des eigenen Grundstückes bzw. der Nachbargrundstücke z.B. durch eine starke Verschattung zu vermeiden.



Zurückliegende Garage (oben), Doppelgarage (Mitte) und Carport (unten)

Garagen und Carports passen sich trotz der Verwendung z.T. unterschiedlicher Materialien gestalterisch an das Hauptgebäude an und zeigen so ihre jeweilige Zugehörigkeit.

Abgestimmte Gestaltung (links)

Die Verwendung gleicher Materialien, Farben und Dachneigung ergeben ein geordnet-harmonisches Bild.

Abstellräume und Gartenlauben

Auch die Planung von Abstellräumen sollte frühzeitig bedacht werden. Hierbei bietet es sich an, diese in die Garage zu integrieren – d.h. die Garage entsprechend größer zu planen. Wenn Abstellräume in Form eines frei stehenden Abstellhauses untergebracht werden, sollte dieses wie oben angeführt möglichst Bezug auf das Hauptgebäude nehmen.

Sollen Außenabstellräume oder Gartenlauben als Holzkonstruktion ausgeführt werden, so sind handwerklich gefertigte Konstruktionen (z.B. mit einer Boden-/Deckenschalung oder Stülpschalung) einer dorftypischen Bauweise angemessen. Fertighäuser mit Nut- und

Federschalungen wirken demgegenüber oft »billig« und sollten daher vermieden werden. Eine handwerkliche Konstruktion ist zwar in der Herstellung in der Regel teurer, die Konstruktion besitzt jedoch eine höhere Qualität, die sich langfristig (z.B. Haltbarkeit) auszahlt. Darüber hinaus lassen sich hierbei auch individuell zugeschnittene grundstücksbezogene Lösungen realisieren.

Bei der Verwendung von Holzkonstruktionen für Abstellhäuser oder Gartenlauben sollten Sie eine individuelle handwerkliche Herstellung vor Ort den gesichtslosen Fertigprodukten »von der Stange« vorziehen.



Abstellhäuschen

Beispiele für Abstell-, Garten- und Taubenhäuschen in handwerklicher Holzkonstruktion, die sich gut in die Gartengestaltung einfügen lassen, ohne als gesichtslose Fremdkörper zu wirken.

Empfehlenswert ist auch die Integration der Gartenhäuschen in die Gesamtgestaltung des Gartens.

Gestaltungsempfehlungen:

Vorgärten und Grundstückseinfriedungen haben – neben der Gebäudegestaltung – wesentlichen Einfluss auf das Erscheinungsbild des Straßenraumes. Ähnliches gilt für frei im Vorgarten stehende Abfallbehälter. Gestalterisches und ökologisches Ziel ist es, durch Begrünung des Straßenraumes und der Vorgärten einen einladenden dörflichen Charakter mit hoher Aufenthaltsqualität zu erreichen.

Vorgärten

Vorgärten gehören zwar zum privaten Freiraum, haben jedoch durch ihre Ausrichtung zur Straße ebenfalls öffentlichen Charakter. Sie dienen der nachbarschaftlichen Kommunikation und gehören zur gestalterischen Visitenkarte eines Grundstückes. Gleichfalls besitzen Vorgärten auch eine psychologische Schutzfunktion, denn sie halten den privaten Bereich gegenüber dem öffentlichen auf Distanz.

Den unterschiedlichen Anforderungen an Vorgärten kann man mit einer Begrünung am besten gerecht werden. Vorgärten sind

daher nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes, abgesehen von Zuwegungen und Zufahrten, unversiegelt zu belassen und gärtnerisch zu gestalten. Demzufolge sind Stellplätze hier nicht zulässig. Durch eine gärtnerische Gestaltung des Vorgartens erhält Ihr Grundstück einen einladenden Charakter und wird so zu einer vorzeigbaren »Visitenkarte«.

Bei den Zuwegungen und Zufahrten ist darauf zu achten, dass sie möglichst wasserdurchlässig sind und aus einheitlichen Materialien bestehen, ggf. abgestimmt auf die Fassade des Hauptgebäudes.



Begrünte Vorgärten (oben/links)

Die gelungene gärtnerische Gestaltung der Vorgärten mit Laubgehölzen, Stauden und Blumen lässt diese zum Schmuckstück werden – ein großer Gewinn für das Dorf- und Straßenbild.

Bei der Auswahl der Pflanzen sollten sie bevorzugt dorfgerechte und damit einheimische Arten wie z.B. heimische Laubgehölze und -sträucher verwenden.



Einfriedungen (oben/Mitte)

Die Beispiele aus dem alten Ort zeigen die besondere dörfliche Wirkung von Hecken- und Mauereinfriedungen. Bei einer Mauereinfriedung kommt es besonders darauf an, dass die Oberfläche auf das Hauptgebäude abgestimmt ist.

Seitliche Grundstückseinfriedung (unten/rechts)

Beispiele für eine Heckeneinfriedung zum öffentlichen Raum, kombiniert mit einem transparenten Zaun bzw. einem Mauersockel.

Einfriedung

Im Bereich von Vorgärten sind Einfriedungen aus funktionalen Gründen in der Regel nicht erforderlich. Sie dienen allenfalls zur Verdeutlichung der Grenze zwischen öffentlichem und privatem Bereich und haben – anders als im rückwärtigen Grundstücksbereich – lediglich symbolische Schutzfunktion.

Aus diesem Grunde dürfen im Vorgartenbereich ausschließlich Einfriedungen aus lebenden Hecken auch in Verbindung mit einem transparenten Zaun nur eine Höhe bis max. 1,30 m haben. Hierdurch ist gewährleistet, dass der Blickkontakt zwischen Straße und Haus erhalten bleibt.

Eine »Abschottung« von der Straße durch zu hohe Einfriedungen ist dorfuntypisch und damit nicht zulässig.

Neben Hecken sind im Vorgartenbereich des alten Ortes auch Mauern traditionell üblich und daher nach den Bebauungsplanfestsetzungen zulässig. Mauern unterstreichen den »baulichen Charakter« einer Straßenfront und sind daher besonders im dichteren Ortskern oder im Zusammenhang mit einer Hofbebauung angemessen.

Da Mauern jedoch schnell abweisend wirken können, sind diese im Vorgartenbereich besonders niedrig zu halten (max. 0,80 m).



Im Bereich der vorgesehenen Hofbebauung auf den Grundstücken nördlich der zukünftigen St.-Martinus-Straße und östlich des Kirchengrundstückes sollen Mauern vor allem zur räumlichen Einfassung des Hofes dienen. In diesem besonderen Falle sind Mauern im Sinne einer Gebäudeaußenwand zu sehen. Entsprechend sind diese Mauern zur Straße hin mit einer Höhe von mehr als 1,30 m, max. jedoch 3,00 m auszuführen, gestalterisch abgestimmt auf die Fassadenoberfläche des Hauptgebäudes.

Um einen dorftypischen harmonischen Gesamteindruck zu erhalten, sind Mauern grundsätzlich bezüglich der Oberflächen auf die Fassade des Hauptgebäudes abzustimmen.

Außerdem empfiehlt es sich, massive Einfriedungen kleinmaßstäblich zu gliedern, um einen monotonen Charakter zu vermeiden. Mögliche Gliederungselemente können z.B. die Ziegelsteine einer Ziegelsichtmauer oder die regelmäßige Anordnung von Mauerpfeilern sein.

Ein dorftypischer einladender Eindruck des Straßenraumes kann durch großzügige Begrünung und Minimierung der Vorgartenversiegelung erreicht werden. Bei der Planung von Einfriedungen zu öffentlichen Flächen sind möglichst Hecken zu verwenden. Sollen Mauern als Einfriedung dienen, so sind sie gestalterisch auf das Hauptgebäude abzustimmen.

Grenzen private Grundstücke auch außerhalb des Vorgartenbereichs an öffentliche oder landwirtschaftlich genutzte Flächen (Straßen, Fußwege, Grünflächen, Ortsrand), so besteht auch hier ein gemeinschaftliches Interesse an einer hochwertigen dorfgerechten Gestaltung.

Um einen durchgrünten dörflichen Charakter zu erhalten, sind daher Einfriedungen an diesen Stellen in Form von Hecken auszuführen. In Verbindung mit einer Hecke sind auch transparente Zäune insgesamt bis zu einer Höhe von zwei Metern zulässig.

Abfallstandorte

In der Regel können Abfallbehälter in die Garage oder in Abstellhäusern integriert werden. Sollte dies nicht möglich sein (z.B. bei Mehrfamilienhäusern) und die Abfallbehälter müssen frei auf dem Grundstück platziert werden, so ist eine geeignete Abschirmung zum öffentlichen Raum hin erforderlich. Im Falle der öffentlichen Einsehbarkeit sind daher Standplätze für Abfallbehälter gemäß Gestaltungssatzung mit entsprechenden Gehölzen einzufrieden oder in begrünten Schränken einzuhausen.

Standorte für Abfallbehälter sollten Sie möglichst in die Gebäude oder die Garage integrieren. Frei auf dem Grundstück befindliche, öffentlich einsehbare Standorte sind hingegen abzuschirmen und einzugrünen.



Abgeschirmte Abfallstandorte in Vorgärten (oben)

Die Beispiele zeigen mögliche Formen der Abschirmung von Abfallstandorten gegenüber öffentlichen Flächen, z.B. durch Einhausung in Kombination mit einer Begrünung durch Sträucher und Hecken.

Die vorliegende Gestaltungsfibel soll Ihnen erste Informationen und Anregungen zum Thema Gebäude- und Grundstücksgestaltung geben. Darüber hinaus wird seitens der Stadt Erkelenz eine Bauberatung im Bürgerbüro Borschemich angeboten.

Bitte nehmen Sie das Beratungsangebot frühzeitig für individuelle Fragen wahr!

Im Beratungsbüro können Sie sich, konkret bezogen auf Ihre Situation, informieren und beraten lassen. Dabei ist es empfehlenswert, dass Sie das Beratungsangebot schon **vor Beginn der Planungsphase** in Anspruch nehmen. Informieren Sie bitte auch Ihren Architekten über das Beratungsangebot – oder bringen Sie ihn gleich mit! Auf diese Weise lassen sich erfahrungsgemäß schnell und frühzeitig Unklarheiten und Missverständnisse beseitigen.

Sprechstunden Beratungsbüro Marienstiftstraße 6

Die Sprechstunden der kostenfreien Bauberatung finden in der Regel ein- bzw. zweiwöchentlich statt. Die Termine werden in der örtlichen Presse bzw. im Infoblatt »Im Dialog« bekannt gegeben.

Weitere Informationen

Stadt Erkelenz

Herr Schöbel: Tel: 02431 / 85-305

Herr Reiners: Tel: 02431 / 85-291

RWE Power AG

Herr Kolbe: Tel: 0221 / 480-22560

Frau Klein: Tel: 0221 / 480-23249

Herr Heymel: Tel: 0221 / 480-22424

Herr Petz: Tel: 0221 / 480-22578

Impressum

Herausgeber:

Stadt Erkelenz
Der Bürgermeister
Johannismarkt 17
41812 Erkelenz
Telefon: 0 24 31 / 85 261
Telefax: 0 24 31 / 70 558
E-Mail: info@erkelenz.de
www.erkelenz.de

Bearbeitung:

Norbert Post
Hartmut Welters
Architekten & Stadtplaner
Arndtstraße 37
44135 Dortmund
Telefon: 02 31 - 47 73 48 60
Telefax: 02 31 - 55 44 44
E-Mail: info@post-welters.de
www.post-welters.de

Heinz Jahnen Pflüger
Stadtplaner und Architekten
Kasinostraße 76 a
52066 Aachen
Telefon: 02 41 - 60 82 60-0
Telefax: 02 41 - 60 82 60-10
E-Mail: mail@HJPplaner.de
www.HJPplaner.de

Redaktion und Layout:

Thorsten Weber
Hartmut Welters
Peter Jahnen

Fotos:

Archiv Post • Welters
Archiv Heinz Jahnen Pflüger
Stadt Erkelenz

Dortmund/Köln/Aachen,
im Oktober 2006

